

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Häusliche Pflege



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren

Aktuelle Themen der häuslichen Pflege

- Konzertierte Aktion Pflege
- Kurzzeitpflege
- Gesamtgesellschaftliche Verantwortung
- Schwerpunkt: Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Weitere Maßnahmen zur Unterstützung der häuslichen Pflege

Kurzzeitpflege

- In SH derzeit in Form von eingestreuten Plätzen
- 90% der stationären Langzeiteinrichtungen in SH haben entsprechende Versorgungsverträge
- Insgesamt 1.650 Kurzzeitpflegeplätze zugelassen, die Plätze sind flexibel nutzbar
- In den letzten 10 Jahren Erhöhung um 270 Plätze
- Solitäre Kurzzeitpflege von 1999 insg. 248 auf 148 in 2017 gesunken
- Finanzierungsstrukturen im SGB XI sind unzureichend
- Koalitionsvertrag Bund will hier Verbesserungen schaffen, muss zügig umgesetzt werden

§ 45b SGB XI

Entlastungsbetrag

- 125 € monatlich
- anspruchsberechtigt sind Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 – 5 in häuslicher Pflege
- zweckgebundener Einsatz für qualitätsgesicherte Leistungen der
 - Tages- oder Nachtpflege
 - Kurzzeitpflege
 - ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36 SGB XI (PG 2 – 5)
 - anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag
- ca. 27% der Anspruchsberechtigten nutzen Entlastungsbetrag

§ 45 a SGB XI Angebote zur Unterstützung im Alltag

Ziel:

- Pflegepersonen entlasten, häusliches Setting stärken
- Soziale Kontakte aufrechtzuerhalten
- Alltag weiterhin möglichst selbständig bewältigen zu können.

Angebote zur Unterstützung im Alltag sind:

- Betreuungsangebote
- Angebote zur Entlastung von Pflegenden
- Angebote zur Entlastung im Alltag

Alltagsförderungsverordnung - AföVO

Welche Angebote zur Unterstützung im Alltag werden anerkannt?

- Betreuungsgruppen für pflegebedürftige Personen
- Gruppenangebote im Bereich Freizeit, Kultur und Sport
- Helferinnen- und Helferkreise zur stundenweise Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich
- Familienunterstützende Dienste
- Einzelbetreuungen
- Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen
- sowie andere geeignete Maßnahmen

Alltagsförderungsverordnung - AföVO

Welche Angebote zur Unterstützung im Alltag werden nicht anerkannt?

- Angebote, die sich nicht gezielt auf die Entlastung und Unterstützung der Betroffenen in ihrer Eigenschaft als pflegende Person oder als pflegebedürftige Person richten, z.B.

- Instandhaltung von Gebäuden
- Handwerkerleistungen
- Pflege der Außenanlagen

Alltagsförderungsverordnung - AföVO

Wer bietet Angebote zur Unterstützung im Alltag in Schleswig-Holstein an?

- Alzheimer Gesellschaften e.V.
- Wohlfahrtsverbände (AWO, Diakonie, DRK, Caritas)
- Dienstleistungsunternehmen (ambulante Pflegedienste, Maschinenring Mittelholstein)
- Vereine
- Bauernhöfe als Orte für Menschen mit Pflegebedarf
- erwerbsmäßig tätige Einzelkräfte
- Ehrenamtliche Nachbarschaftshelfer*innen
- Vermittlungsagenturen
- Kirchengemeinden ...

Alltagsförderungsverordnung - AföVO

Inhalte der Angebote zur Unterstützung im Alltag

- Tiergestützte Betreuung
- Ferien- und Freizeitfahrten
- Handwerken mit Holz
- Malen, Basteln, Musizieren, Tanzen
- Begleitung zu Ärzten, Behörden, beim Einkaufen, ins Kino etc.
- Spaziergänge, Gespräche, Spielenachmittage, Vorlesen, Kochen, Backen
- Unterstützung bei der Haushaltsreinigung, Wäsche, Gartenarbeit, Versorgung der Haustiere
- Organisation des Alltags

Alltagsförderungsverordnung - AföVO

Qualifikationen der leistungserbringenden Personen

Ehrenamtliche Helfer*innen:

- 30 Stunden zu je 45 Min*
- 8 Stunden zu je 45 Minuten jährliche Fortbildung

Erwerbsmäßig Tätige:

- 120 Stunden zu je 45 Min*
- 8 Stunden zu je 45 Minuten jährliche Fortbildung

*Sofern die Personen nicht über eine abgeschlossene Qualifikation im Bereich (Kinder)Kranken- und Gesundheitspflege, Altenpflege, Heilerziehungspflege, Erziehung, Sozialpädagogik, Psychologie, Psychotherapie oder Hauswirtschaft verfügt

Alltagsförderungsverordnung - AföVO

Qualifikationen der leistungserbringenden Personen

Sonderfall ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe

- 20 Stunden zu je 45 Min.
- 8 Stunden zu je 45 Min. Fortbildung im Abstand von drei Jahren
- Volljährigkeit
- Ausschluss häuslicher Gemeinschaft
- nicht Pflegeperson der Pflegebedürftigen
- Betreuung von max. 3 Pflegebedürftigen pro Monat

§ 45 a SGB XI

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Veröffentlichung der Angebote zur Unterstützung im Alltag

- AOK Pflegenavigator: www.pflege-navigator.de
- BKK Pflegefinder: www.bkk-pflegefinder.de
- Vdek Pflegelotse: www.pflegelotse.de

Warum ist eine Anerkennung für die Angebote zur Unterstützung im Alltag notwendig?

- Kostenerstattungsanspruch nach § 45 b SGB XI

Förderung

Förderfähig sind:

- Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag, die durch bürgerschaftliches Engagement getragen und überwiegend durch ehrenamtlich tätige Personen ausgeführt werden
- Modellvorhaben
- Strukturen der Selbsthilfe

Weitere Maßnahmen zur Stärkung der eigenen Häuslichkeit

- Pflegestützpunkte
- Pflegeportal
- PflegeNotTelefon
- Kompetenzzentrum Demenz
- Kooperationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter
- Stärkung der ambulanten Pflege: Erweiterung Hausnotruf
- In Planung...